



**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**
(Datenschutzinformation)

Veterinäramt: Nationaler Rückstandskontrollplan

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	Zielorientierte Planprobe (gem. Entscheidung 98/179/EG) nicht nach dem Zufallsprinzip. Die Probenahmen werden über das Jahr verteilt. LFGB und daraus abgeleitete Gesetze und Verordnungen
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	An das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe werden die personenbezogenen Daten weitergegeben. Die Befundmitteilung sowie die personenbezogenen Daten werden in einer Datenbank gespeichert.
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Gem. Landesaktenplan 10 Jahre nach Schließung der Akten
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet personenbezogene Daten zum o.g. Zweck zur Verfügung zu stellen, stellen Sie diese Daten nicht zur Verfügung kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.